

Christian Georg Huber  
Haus-Nr. 25 im  
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

28. November 2008

-per Fax-

Gerichtsvollzieherstelle des  
Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen  
Herrn Obergerichtsvollzieher Lohr  
Bahnhofstrasse 5

82490 Farchant

Az.: M 66/O1 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen;  
Az.: 5 DR 80/O1; heutiges Telefongespraech mit Ihnen;

Sehr geehrter Herr Lohr,

### Einspruch!

**Ablehnung des Herrn Gerichtsvollzieher Lohr nach  
§ 155 GVG von Gesetzes wegen und wegen Befangenheit!**

*Abdruck als Rechtsmittel aus  
Amtsgericht GAP  
Rathausplatz 11  
82467 Garmisch-Parten-  
kirchen*

ich wollte Sie gestern gegen Mittag in Farchant in der Bahnhofstrasse 5 aufsuchen. Sie waren nicht erreichbar. Auch nachmittags konnte ich Sie telefonisch leider nicht erreichen. Deswegen habe ich Sie heute auf Ihrer Handynummer (die Ihr Anrufbeantworter angibt) angerufen.

Ich habe von Ihnen telefonisch die gesamten Akten von Az.: 5 DR 80/O1 angefordert und habe von Ihnen die weiteren Akten, die seitdem über Sie laufen, ebenfalls herausgefordert. Darauf hin haben Sie entgegnet, dass Sie von mir nichts haetten. Sie haetten nur eine Zustellung Jordan, worauf ich hinweis, dass so eine Zustellung nicht vorliegt. Worauf Sie sagten, weil ich alles zurücksenden würde, worauf ich wiederum entgegnete, dass ich überhaupt nichts zurücksende, da mir zuerst einmal was korrekt über Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe zugehen muss.

Ich sagte auch noch, dass es nicht sein kann, dass Sie nichts haben. Es laufen seit Jahren nichtige „Zwangsversteigerungsverfahren“ am Amtsgericht D-82362 Weilheim, und zwar über Urkunden des Notariats Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen. Diese Urkunden müssen zwingend beim Gerichtsvollzieher hinterlegt und diesem zuerst und dann mir zugestellt werden, damit man Stellung dagegen beziehen kann, sobald es einem selbst korrekt zugestellt ist.

Es kann somit nicht sein, dass Sie nichts haben, worauf Sie entgegneten, dass Sie nichts haetten; vielleicht haette der Justizwachtmeister etwas, worauf ich entgegnete, dass mir Herr Richter Geismer (der mir vom Grundbuchamt Garmisch-Partenkirchen als zustaendiger Richter bezeichnet wurde und den ich aber bereits im Oktober 2008 wegen Befangenheit begründet ablehnte, und zwar u.a. wegen Erlass des nichtigen Haftbefehls mit Az.: O 359/O4 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen, den Sie illegal über „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ im Februar 2004 erwirkten, obwohl ich dort nachgewiesen im Februar 2004 nicht einmal nichtig angemeldet war) gestern mitteilte, dass er nach wie vor als befangen abgelehnt ist und deshalb nichts machen kann. Das heisst – was ich Ihnen heute auch sagte -, wenn der Richter wegen Befangenheit nichts machen kann (die Befangenheit ist bei Herrn Geismer nachgewiesen und kann gar nicht abgelehnt werden), dürfen Sie als Gerichtsvollzieher überhaupt nichts machen. Ich **erhebe gegen Ihr Vorgehen hiermit schriftlich vollkommen Einspruch und weise es als rechtsmissbraeuchlich zurück!**

Um auf das Telefongespraech zurückzukommen:

Sie sagten nochmals, dass Sie nichts in der Vergangenheit haetten! Sie haetten jetzt nur noch drei Sachen von der Landesjustizkasse Bamberg.

Wenn es also so ist, wie Sie behaupten, dass Sie in den letzten Jahren nichts hatten, werden somit schon deswegen die gesamten „Zwangsversteigerungsverfahren“ am Amtsgericht Weilheim – ohne Rechtsgrundlage – also nichtig durchgeführt. Dies kann nicht dadurch umgangen werden, indem Sie jetzt mit der Landesjustizkasse Bamberg daherkommen, gegen die ich rechtskraeftig titulierte Forderungen habe.

Auf weitere Nachfrage auf welche Adresse das angebliche „Vollstreckungsersuchen“ der Landesjustizkasse Bamberg an Christian Georg Huber (\*1976) adressiert sei, sagten Sie auf „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“. Ich sagte, dass ich mich dort nicht gemeldet habe und weder Personalausweis noch Pass darüber habe, worauf Sie entgegneten, dass Ihnen das egal sei, weil mich das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen von Amts wegen – nach den Daten der Gemeinde Eschenlohe – zwangsangemeldet haette. (Einschub: Ich habe bei der zustaendigen Behörde, die die Meldedaten im

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen verwaltet, spaeter angerufen, und zwar bei Herrn Niessner und ihn gefragt, wie das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen dazukommt, mich von Amts wegen in der „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ - die gar nicht existiert - anzumelden, worauf Herr Niessner sagte, dass ich vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen weder an- noch abgemeldet wurde!).

Ausserdem sagten Sie, würde ich in der „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ wohnen, was ich verneinte. (Einschub: Hierbei muss jemand Falschaussagen gemacht haben! Ich habe die Akten bereits von der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt - über einen Rechtsanwalt als Boten! zur Weiterleitung an mich - angefordert und werde gegen diese falsche Meldung nach wie vor vorgehen!). Mein Hauptwohnsitz ist bis heute das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, dort meldete ich mich nie ab. Sie sagten, dass es dieses Haus nicht geben würde. Ich stellte darauf hin klar, dass es dieses Haus sehr wohl gibt, und zwar bis heute (es besteht naemlich seit mehr als vierhundert Jahren!).

Sie sagten, dass Ihnen dies alles egal sei. Sie haetten von der Landesjustizkasse Bamberg einen Vollstreckungsauftrag, den Sie auch durchführen, was ich verneinte.

Auf die Frage, ob das was Sie als „Vollstreckungsersuchen“ von der Landesjustizkasse Bamberg bezeichnen einen Stempel und eine Unterschrift aufweist, sagten Sie nein. Ich sagte, dass dies aber der Fall sein muss. Sie brauchen einen rechtskraeftigen Titel und ein rechtskraeftig abgeschlossenes Erkenntnisverfahren, hielt ich Ihnen vor. Ohne diese Voraussetzungen dürfen Sie überhaupt kein Vollstreckungsverfahren betreiben und ich bestehe darauf, dass ich den rechtskraeftigen Titel und das rechtskraeftig abgeschlossene Erkenntnisverfahren auch erhalten muss. Daraufhin wurden Sie laut und haengten den Telefonhörer ein.

Ich rief Sie dann darauf hin nochmals an, worauf Sie noch lauter wurden, nachdem ich nochmals von Ihnen den Nachweis über einen rechtskraeftigen Titel und ein rechtskraeftig abgeschlossenes Erkenntnisverfahren verlangte und haengten den Hörer wieder ein. Darauf hin waren Sie telefonisch nicht mehr erreichbar. Ihr gesamtes Verhalten weise ich hiermit als menschenrechtswidrig kategorisch zurück! So springt man nicht mit mir um, wie Sie es machen!

Ich mache hiermit geltend, dass ich weder einen rechtskraeftigen Titel, der sich gegen mich richtet noch ein rechtskraeftig abgeschlossenes Erkenntnisverfahren habe. Beides muss mir zuerst korrekt zugestellt worden sein, und zwar so, dass ich die Möglichkeit habe, mich dagegen (gerichtlich) zu wehren.

Bis heute ist mir weder ein rechtskraeftiger Titel zugestellt noch ein rechtskraeftig abgeschlossenes Erkenntnisverfahren bekannt. Ohne diese Voraussetzungen - die Sie nach eigener Darstellung nicht erbringen können - dürfen Sie überhaupt keine Zwangsvollstreckung betreiben.

Ein blosses bedrucktes Blatt (ohne Unterschrift und ohne Stempel), wie Sie mir das

„Vollstreckungsersuchen“ der Landesjustizkasse Bamberg schildern, ist kein Titel.

Sie haben somit rechtlich keine Vollstreckungsmöglichkeit.

Was Posteinwürfe in den Briefkasten des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe betrifft, die auf „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ lauten, so ist es so, dass diese mir gar nicht zugehen, sondern vom Eigentümer des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe als unzustellbar zurückgesandt werden.

Im übrigen konnte ich keine Zustellung von Ihnen am Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (meinen Hauptwohnsitz) feststellen.

Übrigens im gesamten Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe dürfen sich nur ich, nur Hans Georg Huber (\*1942) und Irene Anita Huber (\*1947) aufhalten. Alle anderen Personen halten sich illegal dort auf.

Übrigens: **Es ist Ihnen die Ausübung des Gerichtsvollziehers des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen, u.a. wegen Parteilichkeit nach § 155 GVG verboten.** Dies ist Ihnen bekannt. Das heisst, Sie dürfen gar nicht gegen mich taetig werden. **Dies mache ich ausdrücklich geltend und lehne Sie hiermit ausdrücklich als befangen ab.** Ich gehe deshalb davon aus, dass Sie die Angelegenheit ohne weitere Massnahmen gegen mich somit selbst in meinem Sinne beenden.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass ich titulierte Forderungen habe. Ich habe

Kostenfestsetzungsbeschlüsse u.a. in den Aktenzeichen 13 O 826/97 samt Folgeverfahren, wenn Sie über die illegale „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ oder über die illegale „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ schon vorgehen. Dies mache ich ausdrücklich geltend. Auch habe ich rechtskraeftige Geldforderungen aus dem rechtskraeftigen Freispruch in Sachen 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II usw. Diese Forderungen sind primaer gegenüber mir zu erfüllen. Ich mache dies ausdrücklich geltend.

Für den Fall, dass einer Ihrer Kollegen die Angelegenheit bearbeitet (was ich ablehne, da weder rechtskraeftiger Titel noch ein rechtskraeftig abgeschlossenes Erkenntnisverfahren gegen mich vorlegen!) überlasse ich Ihnen vorsorglich in Kopie die URNr. B.R.Zl.: 3140/2008, 3185/2008, 3607/2008 des Notariats Schwarz aus Innsbruck. Zur Vermeidung von Wiederholungen nehme ich auf die dortigen Ausführungen vollumfaenglich Bezug. Danach gibt es nachgewiesen u.a. keine „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und keine „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“. Aus den Grundakten gehen weitere rechtskraeftig titulierte Forderungen u.a. zu meinen Gunsten hervor.

Ich übe darüber hiermit vorsorglich das Recht der Zwangsvollstreckung u.a. gegen das Amtsgericht

Garmisch-Partenkirchen, finanzrechtlich vertreten durch die Gerichtsvollzieherstelle Farchant aus. Kurz nochmals: Ich habe keinen Wohnsitz in der Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe und habe mich dort nicht gemeldet und habe keinen Personalausweis bzw. einen Pass darüber. Gegen nichtige An- und Abmeldungen der VG Ohlstadt oder der Gemeinde Eschenlohe (die für mich nicht zuständig sind, sondern gegen die meinerseits Forderungen bestehen!) habe ich bereits u.a. Rechtsmittel eingereicht! Ich bin meinen Meldepflichten ordnungsgemäss nachgekommen und habe bereits per Fax im Dezember 2006 gegenüber dem bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (die Gemeinde Eschenlohe und VG Ohlstadt erhielten eine Abschrift!) meinen Hauptwohnsitz im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe in Erinnerung gebracht und habe heuer sowohl einen Personalausweis als auch einen Reisepass über Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe - mit Lichtbildern - amtlich u.a. von der Gemeinde Eschenlohe und der Bundesdruckerei angefordert. Die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt hat rechtswidrig meinen Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises über Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe vernichtet. Dies ist nicht mein Verschulden.

Im übrigen gehört das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe nicht zur politischen Gemeinde Eschenlohe, das heisst, ich darf weder von der Gemeinde Eschenlohe noch von der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt angemeldet werden. Dies ist amtsbekannt:

Beweis: Beziehung der Einwohnermeldedaten - was die Mühle vor Eschenlohe betrifft - des Marktes Garmisch-Partenkirchen;

Ich beziehe von der Gemeinde Eschenlohe kein Wasser, was Ihnen bekannt sein dürfte. Im übrigen habe ich die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich, die ich mir nicht nehmen lasse, von meinen Eltern nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913, das das einzige bis heute gültige Gesetz betreff der Staatsangehörigkeit ist.. Ich kann meine Staatsangehörigkeit nur über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe nachweisen. Über „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ oder „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ waere ich Auslaender.

Ausserdem muss ein rechtskraeftiger Titel und ein rechtskraeftig abgeschlossenes Erkenntnisverfahren (was mir Herr Lohr nicht benennen und nicht vorweisen konnte) mir zuerst einmal korrekt adressiert zugestellt sein, und zwar so, dass ich vorab dagegen Stellung nehmen kann.

Was Herr Lohr und das Amtsgericht Weilheim über das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen machen, ist gesetzwidrig und keine Zwangsvollstreckung. Herr Lohr ist nach § 155 GVG ausgeschlossen. Ich lehne ihn zum einen nach § 155 GVG und auch wegen Befangenheit vollkommen ab.

Ich fordere Sie daher auf, meinen Forderungen umgehend nachzukommen und mich unter korrekter Adressierung darüber auch in Kenntnis zu setzen.

Hochachtungsvoll

3 Anlagen

*Christian Georg Huber*

(gez. Christian Georg Huber)

1 Fax-Abschrift ans Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 11, 82467 Garmisch-Partenkirchen als Rechtsmittel, mit folgender Forderung: Ziehen Sie sofort Ihre kriminellen und illegalen Anordnungen an Herrn OGV Lohr und die Gerichtsvollzieherstelle in Farchant zurück!

1 Fax-Abschrift - mit dem Hinweis, dass ich all meine bisherigen Forderungen aufrecht erhalte - ans Landratsamt Garmisch-Partenkirchen  
als **Rechtswahrungsanzeige!**

*Anlage 1*  
**EINTRAGUNG VON WIDERSPRÜCHEN INS GRUNDBUCH  
LÖSCHUNG VON GRUNDBÜCHERN**

A. Gegen die Anlegung der Baende 31 Blatt 1117 (Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe; Fl.-Nr. 1087, 1072/3, 1124, 1099, 1072/5, 1650, 1072/3, 1072/8 und Fischrecht am Mühlbach) und Band 26 Blatt 944 wird als solches von Anfang an ein Widerspruch eingetragen. Im einzelnen werden folgende Widersprüche eingetragen:

I. Von Anfang an wird gegen die Eintragung von Anton Mangold (geb. am 07.09.1932, Eschenlohe) vom 9. Mai 1980 als Eigentümer der Fl.-Nr. 1072/3, 1099, 1072/5 und 1650 und bezüglich der Teilflächenauflassung der Fl.-Nr. 1072/3 und 1072/8 vom 10.11.1989; eingetragen am 17.12.1990 ein Widerspruch eingetragen.

II. Von Anfang an wird ein Widerspruch gegen die Übertragung vom 12.02.1980 der Fl.-Nr. 1087 und 1124 auf Band 26 Blatt 944 eingetragen.

III. Von Anfang an wird ein Widerspruch gegen die Eintragung vom 17.01.1979 der Hausnummer-Neuzuteilung eingetragen.

Was die Abteilung II von Band 31 Blatt 1117 betrifft sind folgende Widersprüche einzutragen:

I. Von Anfang an wird ein Widerspruch eingetragen für das am 29.08.1963 eingetragene und am 18.08.1975 auf Band 31 Blatt 1117 umgeschriebene Starkstromleitungs- und Mastenerrichtungsrecht an Fl.-Nr. 1072/3 und 1124 Gemarkung Eschenlohe für die Isar-Amperwerke Aktiengesellschaft in München.

II. Von Anfang an wird ein Widerspruch eingetragen für die am 28. November 1963 im Gleichrang eingetragenen und am 18.08.1975 auf Band 31 Blatt 1117 im Gleichrang umgeschriebenen Belastungen und Einschränkungen (siehe Lfd. Nr. 3 der Lasten und Beschränkungen von Band 31 Blatt 1117) zu Gunsten der Landeshauptstadt München, gemäss Bewilligung vom 30.10.1963 (URNr. 1257 des Not. Kader in München).

III. Von Anfang an wird ein Widerspruch eingetragen für das zu Gunsten des Freistaats Bayern am 18.08.1975 von Frau Steinert und Herrn Bergold eingetragene Geh- und Fahrrecht.

IV. Von Anfang an wird ein Widerspruch eingetragen gegen die am 20.11.1978 von Frau Steinert und Herrn Bergold eingetragene Auflassungsvormerkung zu Gunsten von Anton Mangold, gemäss Bewilligung vom 21.08.1978.

V. Von Anfang an wird ein Widerspruch eingetragen gegen die am 20.11.1978 zu Gunsten von Elfriede Mangold eingetragene Auflassungsvormerkung.

VI. Von Anfang an wird ein Widerspruch eingetragen gegen das am 22.08.1985 eingetragene Einbautrafostationsrecht (Nr. 6868 Eschenlohe „Saegewerk“) für die Isar-Amperwerke AG, München.

VII. Von Anfang an wird ein Widerspruch eingetragen gegen das am 31.01.1989 für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen eingetragene Erdgasleitungsrecht.

Was die Abteilung III von Band 31 Blatt 1117 betrifft sind folgende Widersprüche einzutragen:

a) gegen die Grundschuld iHv. 400.000.- DM (inklusive 10% Zinsen) seit 23.06.1965 und deren Umschreibung vom 18.08.1975 auf Band 31 Blatt 1117 zu Gunsten der Aktiengesellschaft Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank in München;

b) gegen die Grundschuld iHv. 300.000.- DM (inklusive 10% Zinsen) seit 25.01.1973 und deren Umschreibung vom 18.08.1975 auf Band 31 Blatt 1117 zu Gunsten der AG Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank in München;

c) gegen die Zwangssicherungshypothek iHv. 17.069,56 nebst 8,5 % Zinsen hieraus seit 06.03.1980 und 13% MWSt auf die Zinsen

und gegen die Zwangssicherungshypothek iHv. 15.004,50 DM nebst 8,5 % Zinsen aus 15.000.- DM seit 06.03.1980 und 13% MWSt auf die Zinsen für die Fa. Franz Waelder KG, Kettenfabrik in Endorf, eingetragen am 10.11.1980;

Ausserdem wird ein Widerspruch eingetragen gegen die weiteren in Abteilung III eingetragenen Belastungen, insbesondere gegen die Abtretung der Grundschulden iHv. 400.000.- DM und 300.000.- DM (inklusive 10% Zinsen) seit 18.12.1978 an die Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen, eingetragen am 9. Mai 1980.

B. Gegen die Eintragung von Elfriede Mangold, Eschenlohe als Eigentümerin der Fl.-Nr. 1087 und 1124 der Gemarkung Eschenlohe in Band 26 Blatt 944 wird als solches ein Widerspruch eingetragen sowie gegen jede weitere Eintragung in Band 26 Blatt 944.

C. Gegen die Umschreibung des abgeschlossenen Blattes Eschenlohe Band 12 Blatt 603 sowie gegen dessen Anlegung wird ein Widerspruch von Anfang an ins Grundbuch eingetragen.

D. Band 12 Blatt 603, Band 26 Blatt 944 und Band 31 Blatt 1117 sind vollumfaenglich, vom Amts wegen und von Anfang an zu löschen. Es ist Band 5 Seite 278ff. Blatt Nr. 261 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirche für die Steuergemeinde Eschenlohe zu führen, und zwar über den Alleineigentümer (u.a. des Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe mit allem was dazugehört) Hans Georg Huber (\*12.07.1942).

### BEGRÜNDUNG:

Wie Ihre eigene von mir (angefochtene) Eintragung vom 22.08.1985 bezüglich des Einbautrafostationsrecht (Nr. 6868 Eschenlohe „Saegewerk“) für die Isar-Amperwerke AG, München beweist, gehen Sie am 22.08.1985 nach wie vor von der Existenz des Saegewerks, also von der Firma Saege- und Elektrizitaetswerk Johann Huber (OHG) aus. Diese Firma wurde nicht an Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe veraeusert. Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe haben aber bezüglich der gesamten Grundstücke nichtige Kaufvertraege - mit Johann Huber (\*1937) der nicht zur Geschaeftsführung der korrekten Firma Johann Huber (OHG) berechtigt war und es bis heute nicht ist - abgeschlossen und die Firma Johann Huber (OHG) gerade nicht übernommen. Wenn Sie selbst von einem Eigentumserwerb von Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, ausgegangen waeren, haetten Sie 1985 keine Eintragung in bezug auf das Saegewerk vornehmen dürfen. Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, hatten nie ein Saegewerk und haben bis heute keines.

Ausserdem gehören die gesamten Plannummern/Flurnummern, bezüglich derer ich heute die notariellen Widersprüche beurkunde, zum Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe und zum land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 25 meiner Eltern.

Das heisst, all die Plannummern/Flurnummern dürfen ohne Zustimmung meiner Eltern Hans Georg Huber (\*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee) und Irene Anita Huber (\*25.05.1947 in D-Schrobenhausen) weder veraendert, noch belastet, noch veraeusert werden. Meine Eltern haben weder einer Veraenderung noch einer Belastung noch einer Veraeusserung zugestimmt.

Auch ist Band 5 Seite 278 ff. Blatt Nr. 261 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen der Steuergemeinde Eschenlohe das bis heute zu verwendende Grundbuch. Eine Anlegung von Band 12 Blatt 603, Band 26 Blatt 944 oder Band 31 Blatt 1117 ist ausgeschlossen.

Ich bin deshalb betroffen, weil u.a. durch den Umstand, dass Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, nichtig ins Grundbuch eingetragen wurden und die Grundbücher falsch angelegt wurden, es zur illegalen Aufrechterhaltung der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ kam.

Waeren Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, 1980 nicht ins Grundbuch von Ihnen eingetragen worden und haetten Sie die Angelegenheit korrekt aufgeklart und meinen Eltern ihr Eigentum gegeben, waere Band 27 Blatt 970 bereits 1980 gelöscht worden. Das heisst, ich haette 1994 gar nicht mehr nichtig ins Grundbuch eingetragen werden können, weil dann Band 27 Blatt 970 - ein reiner Steuerbetrug - nicht mehr existiert haette.

Es waere dann nie zu dem nichtigen „Mordverdachtsprozess“ 31 Js 24914/O1 des Amtsgerichts München/Staatsanwaltschaft München II und 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II gekommen. In diesem Verfahren wurde ich unschuldig eingesperrt und werde bis heute unschuldig verfolgt.

Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, beteiligen sich massiv an den unschuldigen Verfolgungen, da beide nach wie vor illegal das Gelaende des Saege- und Elektrizitaetswerkes Johann Huber (OHG) besetzen. Dies ist unrechtmässig.

Ein Hinweis, dass das nichtige „Mordverdachtsverfahren“ über Ihr Grundbuch, also über das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen laeuft, ist das verwendete Aktenzeichen 31 Js 24914/O1, das mit dem gleichen Aktenzeichen wie das falsch angelegte Grundbuch Band 31 Blatt 1117 beginnt.

Die von mir geforderten Widersprüche sind sofort ins Grundbuch einzutragen.

Da das Haus-Nr. 25 einen Buchwert von 1.- DM und einen Einheitswert von 5.000.- DM hat, beanspruche ich vollumfaenglich Kostenfreiheit. Das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen waere laengst verpflichtet gewesen, das zu tun, was ich mit der notariellen Beurkundung heute vorgenommen habe. Kosten für die Eintragung der Widersprüche ins Grundbuch durch das Grundbuchamt Garmisch-Partenkirchen fallen daher für mich nicht an.

*Christian Georg Huber*

gez. Christian Georg Huber;  
(wohnhaft: Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe)

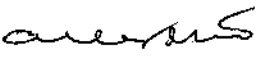
Innsbruck, 27.11.2008

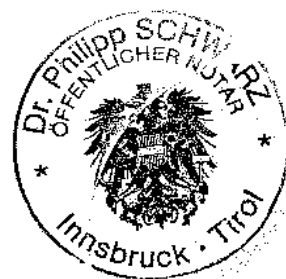
Gebühr in Höhe von € 13,20  
gem. § 14 TP 13 GebG 1957 idF  
BGBl. II 128/2007 entrichtet.

B.R.ZI.: 3607/2008

Ich bestätige die Echtheit der Unterschrift des Herrn Christian Georg **Huber**, geboren am 30.07.1976 (dreißigsten Juli neunzehnhundertsechundsiebzig), Haus Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. -----  
Innsbruck, am 27.11.2008 (siebenundzwanzigsten November zweitausendacht). -----



  
**Mag. Klaus Albrecht**  
als Substitut  
des öffentlichen Notars  
Dr. Philipp Schwarz in Innsbruck



**Geltendmachung der Nichtigkeit der Vollmachtserteilung vom 14.08.1997 (URNr. O958/1997 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen)**

Hiermit mache ich die Nichtigkeit der Vollmachtserteilung vom 14.08.1997 (URNr. O958/1997 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen) geltend. Bereits im Dezember 2003 wurde diese Vollmacht von der Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH für Christian Georg Huber über die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ widerrufen und deren Herausgabe gefordert.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ eine reine illegale Adresse ist. Die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ gibt es nicht. Die Mühlstrasse (heisst richtigerweise: Mühlgasse) war zum 14.08.1997 nicht einmal rechtmässig als öffentliche Strasse gewidmet und eine Widmung darf gar nicht erfolgen. Es gibt nach den Grundakten, den Bauakten und den Grundsteuerkatastern nur das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, und zwar bis heute. Auch ist es so, dass das Haus-Nr. 25 und das gesamte Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe rein landwirtschaftlich und das Haus-Nr. 25 der landwirtschaftliche Betrieb meines Vaters Hans Georg Huber (\*12.07.1942 in D-Mumau a. Staffelsee) ist.

Das Haus-Nr. 25 war nie ein Gasthof von 1890, nie ein Gaestehaus von 1957 und nie ein Appartementhaus von 1975. Darüber gibt es kein einziges Grundbuch, kein einziges Kataster und keinen einzigen Bauplan. Bei der „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ handelt es sich um einen reinen Staatsbetrug.

Ein weiterer Punkt ist, dass die in der URNr. O958/1997 als Bevollmaechtigten bezeichneten Personen Anton Mayr und Georg Wolf im Ort Eschenlohe wohnen. Aus dem Ort Eschenlohe darf jedoch keiner in rechtlichen und steuerlichen Angelegenheiten, die die Mühle vor Eschenlohe betreffen, taetig werden. Die Mühle vor Eschenlohe gehört naemlich nicht zur politischen Gemeinde Eschenlohe, sondern ist davon unabhængig und rechtlich selbstaendig.

Dies alles sind Punkte, über die ich weder am 14.08.1997 – noch im Vorfeld – aufgekläert wurde.

Die Vollmachtserteilung vom 14.08.1997 (URNr. O958/1997 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen) ist nichtig (siehe u.a. §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO, § 44 VwVfG).

Der Bevollmaechtigte Anton Mayr, Michael-Fischer-Strasse 1, 82438 Eschenlohe (in der URNr. O958/1997 als 8116 Eschenlohe angegeben) hat sich jedoch heuer zweimal geweigert, mir die Vollmacht URNr. O958/1997 persönlich auszuhaendigen, weshalb ich hiermit notariell die Herausgabe der Original-Vollmacht sowohl von Herrn Anton Mayr, Michael-Fischer-Strasse 1, 82438 Eschenlohe als auch von Herrn Georg Wolf, Garmischer Strasse 34, 82438 Eschenlohe (in der URNr. O958/1997 als 8116 Eschenlohe angegeben) sowie die Herausgabe der an den Rechtlem übersandten beglaubigten Abschrift der URNr. O958/1997 verlange.

Dies hat zur Folge, dass die nichtige URNr. O958/1997 tatsaechlich nicht mehr benutzt werden darf und tatsaechlich nicht mehr benutzt werden kann. Ich verlange dies ausdrücklich.

Meine Rechte nehme ich vollumfaenglich selbst war. Dies ist so ins Grundbuch einzutragen und in den Grundakten zu vermerken.

Innsbruck, am 9.10.2008

*Christian Georg Huber*

gez. Christian Georg Huber; 09.10.2008  
(wohnhaft: Haus-Nr. 25 im  
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe)

*Anlage 2*



Gebühr in Höhe von € 13,20  
gem. § 14 TP 13 GebG 1957 idF  
BGBl. II 128/2007 entrichtet.

B.R.Zl.: 3185/2008

Ich bestätige die Echtheit der Unterschrift des Herrn Christian Georg Huber, geboren am 30.07.1976 (dreißigsten Juli neunzehnhundertsechundsiebzig), Haus Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. -----  
Innsbruck, am 9.10.2008 (neunten Oktober zweitausendacht).-----



*albrecht*

**Mag. Klaus Albrecht**  
als Substitut  
des öffentlichen Notars  
Dr. Philipp Schwarz in Innsbruck

Anlage 3

**EINTRAGUNG VON WIDERSPRÜCHEN INS GRUNDBUCH  
LÖSCHUNG VON GRUNDBÜCHERN  
EINTRAGUNG EINER ANERBENSTELLUNG IN GRUNDBÜCHER**

A. Gegen die Anlegung des Bandes 27 Blatt 970 (Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe; Fl.-Nr. 1086) wird als solches ein Widerspruch eingetragen. Im einzelnen werden folgende Widersprüche eingetragen:

- I. Von Anfang an wird gegen die Löschung vom 19. Mai 1980 des Gemeinderechts zu einem ganzen Nutzanteil an den noch unverteiltern Gemeindewaldungen, Alpen- und Streurechten, gegen den „Zugang“ vom 25.05.1977 der Fl.-Nr. 1088/7 von Band 31 Blatt 1116 sowie den „Abgang“ der Fl.-Nr. 1088/7 am 06.09.1994 auf Band 47 Blatt 1627 ein Widerspruch eingetragen.
- II. Ausserdem wird ein Widerspruch von Anfang an gegen die VN 444 (eingetragen am 25.05.1977) und VN 459 (eingetragen am 27.07.1977) eingetragen.
- III. Weiter wird von Anfang an ein Widerspruch gegen die Auflassungseintragungen vom 12.10.1970, vom 25.05.1977 und vom 05.09.1994 eingetragen.
- IV. Ein Widerspruch wird von Anfang an gegen die Löschung vom 03.08.2005 der Auflassungsvormerkung für die Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH, Eschenlohe; (gemaess Bewilligung vom 01.06.2001 – URNr. 961/Notar-Dr. Keilbach, Passau -; eingetragen am 29.06.2001) eingetragen.
- V. Darüberhinaus wird ein Widerspruch von Anfang an gegen die Anordnung der Zwangsverwaltung (AG WM; Az.: L 50/O4) und gegen die Anordnung der Zwangsversteigerung (AG WM, Az.: K 157/O4) vom 07.09.2004 eingetragen.

Ein Widerspruch ist von Anfang weiter einzutragen:

1. gegen die Grundsuld iHv. 156.000.- DM (zuzüglich Zinsen) vom 22.04.1968
2. gegen die Grundsuld zu 30.600.- DM (zuzüglich Zinsen) für die Bausparkasse GdF Wüstenrot vom 14.10.1975
3. gegen die Grundsuld zu 50.000.- DM (zuzüglich Zinsen) für die Wüstenrot Bausparkasse AG in Ludwigsburg
4. gegen die Zwangssicherungshypothek (damit wurden die „Zwangsversteigerungen“ eingeleitet) iHv. 18353,50 EURO (zuzüglich Zinsen) für Rolf Bossi
5. gegen die Zwangssicherungshypothek iHv. 27203,49 EURO (zuzüglich Zinsen, Versaeumniszuschlaege) für die Gemeinde Eschenlohe
6. gegen die Zwangssicherungshypothek iHv. 200.000.- EURO (zuzüglich Zinsen) für Gabriele Mooser
7. gegen die verteilte Zwangssicherungshypothek iHv. 100.000.- EURO (zuzüglich Zinsen) für Florian Mooser
8. gegen die Zwangssicherungshypothek iHv. 1779,75 EURO (zuzüglich Zinsen, Saeumniszuschlaege) für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen;

B. Gegen die Anlegung des Bandes 31 Blatt 1097 (Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe; Fl.-Nr. 1088) als solches wird ein Widerspruch eingetragen. Im einzelnen werden folgende Widersprüche eingetragen:

- I. Ein Widerspruch wird von Anfang an eingetragen gegen den Abschluss des Band 12 Blatt 606 als solches und gegen den Eigentumsübertrag der Fl.-Nr. 1088 auf Band 31 Blatt 1097 sowie gegen die Eintragung von Huber Georg, geboren 24.12.1906, Saegewerksbesitzer in 8116 Eschenlohe, Mühistrasse 40 als Eigentümer.
- II. Ein Widerspruch wird von Anfang an eingetragen gegen die Eintragung vom 03.11.1994 von Christian Huber als Eigentümer, aufgrund der Auflassung vom 13.08.1993.
- III. Ein Widerspruch wird von Anfang an eingetragen, und zwar gegen das Geh- und Fahrrecht für die jeweiligen Eigentümer der Fl.-Nr. 1086, Gemarkung Eschenlohe (Band 27 Blatt 970 Best. Verz.Nr.1), eingetragen am 18.08.1975.
- IV. Weiter wird ein Widerspruch von Anfang an eingetragen, und zwar gegen das Geh- und Fahrrecht für den Freistaat Bayern, eingetragen am 18.08.1975.
- V. Ausserdem wird ein Widerspruch eingetragen gegen die Auflassungsvormerkung für einen bedingten Anspruch für Georg Huber, geb. am 24.12.1906, eingetragen am 03.11.1994.
- VI. Ferner wird ein Widerspruch von Anfang an eingetragen, und zwar gegen die Anordnung der Zwangsverwaltung (AG WM; Az.: L 52/O4) und Zwangsversteigerung (AG WM; Az.:K 159/O4), eingetragen am 08.09.2004.

C. Gegen die Anlegung des Bandes 47 Blatt 1627 (Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe; Fl.-Nr. 1088/7) wird als solches ein Widerspruch eingetragen.

Im einzelnen werden folgende Widersprüche eingetragen:

- I. Gegen die Eintragung vom 03.11.1994 der Auflassung vom 13.08.1994.

- II. Gegen die Eintragung vom 03.11.1994 der Auflassungsvormerkung für Katharina Huber  
III. Gegen den Eintrag vom 05.11.1975 der Grundschuld iHv. 30.600.- DM für die Bausparkasse GdF Wüstenrot gGmbH sowie gegen deren Übertrag vom 06.09.1994.  
IV. Gegen die Eintragung der Zwangsverwaltung (AG WM; Az.: L 51/O4) und der Zwangsversteigerung (AG WM; Az.: K 158/O4) vom 17.09.2004.

D. Die Grundbücher Band 27 Blatt 970 (Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe; Fl.-Nr. 1086), Band 31 Blatt 1097 (Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe; Fl.-Nr. 1088), Band 47 Blatt 1627 (Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe; Fl.-Nr. 1088/7), Band 12 Blatt 606 und Band 12 Blatt 603 insgesamt sind ersatzlos, vollumfaenglich und von Anfang an zu löschen.

E. Meine (An)Erbenstellung als einziges Kind und einziger Rechtsnachfolger von Hans Georg Huber (\*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee; Geburtsurkunden-Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau) und Irene Anita Huber (\*25.05.1947 in D-Schrobenhausen) ist in die Grundbüchern des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 5 Seite 278 Blatt 261, Band 6 Seite 50 Blatt 292, Band 9 Seite 264 Blatt 464, Band 10 Seite 93 Blatt 507, Band 13 Seite 2 Blatt 609 und Band 4 Seite 301 Blatt 183 und u.a. ins Grundbuch des Amtsgerichts Weilheim für Hechendorf Band 7 Seite 1 ff. Blatt 358 sowie ins Grundbuch des Amtsgerichts Weilheim für Murnau Band 28 Seite 461 ff. Blatt 1336 einzutragen.

### BEGRÜNDUNG:

Was die Fl.-Nr. 1086 und 1088 insgesamt betrifft so möchte ich ausführen, dass nur das Grundbuch Band 5 Seite 278 Blatt 261 massgeblich ist. Aus den Grundakten Band 5 Seite 278 Blatt 261 Band 2 ergibt sich, dass nur eine Blattabschrift des Band 5 Seite 278 Blatt 261 gerötet ist. Nach dem Vorblatt zu den Grundakten Eschenlohe 5. 261 Nr. 1 findet sich eine ungerötete Blattabschrift des Band 5 Seite 278 Blatt 261. In den gesamten mir gezeigten Grundakten des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen findet sich keine Rötung des Band 5 Seite 261 Blatt 278. Dieser Band ist also bis heute aktuell und rechtsgültig. Dies untermauert auch die ungerötete Blattabschrift des Band 5 Seite 278 Blatt 261. Das heisst ein Band 12 Blatt 606, Band 12 Blatt 603, Band 27 Blatt 970, Band 31 Blatt 1097 und Band 47 Blatt 1627 haette nie angelegt werden dürfen. Nach § 85 I der Grundbuchordnung darf eine Umschreibung des Grundbuchblattes nur bei gegenstandslosen Rechten erfolgen. Hier ist aber nach §§ 19 II, 53 ff. Reichserbhofgesetz, der Geburtsurkunde und den Grundsteuerkatastern (siehe Grundsteuerkataster von Johann und Kreszenz Huber für das Haus-Nr. 25 von 1928) Hans Georg Huber (\*1942) der Alleineigentümer des Haus-Nr. 25 mit allem was dazugehört, nach dem Grundbuch Band 5 Seite 278 Blatt 261. Bei dem Grundbuch Band 5 Seite 278 Blatt 261 handelt es sich um kein gegenstandsloses Recht, sondern um ein Grundbuch, indem 44 Grundstücke und das Fischrecht Am Mühlbach geführt werden. Dieses Grundbuch und Eigentum von Hans Georg Huber (\*1942) kann das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen nicht durch die Anlegung anderer falscher Grundbücher (Band 12 Blatt 606, Band 12 Blatt 603, Band 27 Blatt 970, Band 31 Blatt 1097 und Band 47 Blatt 1627) verschwinden lassen. Noch dazu beruhen die Baende: Band 12 Blatt 606, Band 12 Blatt 603, Band 27 Blatt 970, Band 31 Blatt 1097 und Band 47 Blatt 1627 auf den reinen falschen, illegalen Scheinadressen Mühlstrasse 38, Mühlstrasse 40, Mühlstrasse 42 und Rautstrasse 10. Diese Adressen gibt es nicht! In der Mühle vor Eschenlohe gibt es ausschliesslich das Haus mit der Nummer 25, mit dem daran haengenden Saäge- und Elektrizitaetswerk (Haus-Nr. 75) und den zum Haus-Nr. 25 gehörenden rund 105 ha Grund. Dies kann nicht weggefaelscht werden. Die Eintragung der oben aufgezeigten Widersprüche und die Löschungen der Grundbücher Band 12 Blatt 606, Band 12 Blatt 603, Band 27 Blatt 970, Band 31 Blatt 1097 und Band 47 Blatt 1627 von Anfang an samt allen Eintragungen ist daher begründet und sofort zu vollziehen. Was das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen betrifft dürfen ausschliesslich die Grundbücher Band 5 Seite 278 Blatt 261, Band 6 Seite 50 Blatt 292, Band 9 Seite 264 Blatt 464, Band 10 Seite 93 Blatt 507, Band 13 Seite 2 Blatt 609 und Band 4 Seite 301 Blatt 183 (Grundbücher des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe) über den Alleineigentümer Hans Georg Huber (\*1942) geführt werden. Meine Rechtsstellung als einziger Rechtsnachfolger meiner Eltern ist in diesen Grundbüchern und u.a. in den Grundbüchern: Grundbuch des Amtsgerichts Weilheim für Hechendorf Band 7 Seite 1 ff. Blatt 358 und ins Grundbuch des Amtsgerichts Weilheim für Murnau Band 28 Seite 461 ff. Blatt 1336 zu vermerken. Vorsorglich verweise ich auf meine bisherigen Eingaben ans Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen.

Innsbruck, am 6.10.2008

*Christian Georg Huber*

gez. Christian Georg Huber; 06.10.2008  
(wohnhaft: Haus-Nr. 25 im  
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe)

Gebühr in Höhe von € 13,20  
gem. § 14 TP 13 GebG 1957 idF  
BGBl. II 128/2007 entrichtet.

B.R.Zl.: 3140/2008

Ich bestätige die Echtheit der Unterschrift des Herrn Christian Georg **Huber**, geboren  
am 30.07.1976 (dreißigsten Juli neunzehnhundertsechundsiebzig), wohnhaft in Haus  
Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. -----  
Innsbruck, am 6.10.2008 (sechsten Oktober zweitausendacht). -----



*Klaus Albrecht*  
**Mag. Klaus Albrecht**  
als Substitut  
des öffentlichen Notars  
Dr. Philipp Schwarz in Innsbruck

Handwritten text, possibly a signature or address, located in the upper left quadrant of the page.

